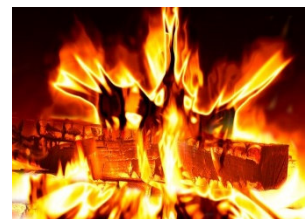


Bürchen, 27. Oktober 2020



## **Unerlaubte Abfallverbrennung schadet uns und der Umwelt**

Wer im Kamin/Garten-Cheminée, in der Holzfeuerung oder im Familiengarten Abfälle verbrennt, belastet die Luft bis zu 1000mal stärker mit Dioxinen als bei ordnungsgemässer Entsorgung.

**Dioxine sind hochgiftige Stoffe, die sich als Russteile in der Umgebung des Feuers wieder absetzen, insbesondere auf Blattgemüse und Salaten und so aus dem Garten frisch auf den Tisch landen. Sie sind schwer abbaubar und gelten als krebserregend.**

Die giftigen Chemikalien greifen im Innern auch die Baustoffe an und verursachen höhere Wartungskosten.

**Das widerrechtliche Verbrennen von Abfällen ist deshalb verboten und strafbar. Bei Verdacht lässt die Gemeinde beim Kanton einen Aschentest durchführen. Fällt der Befund positiv aus, muss der Fehlbare mit einer Busse und Verfahrenskosten rechnen.**

## **Was darf ich verbrennen?**

Naturbelassenes, trockenes Holz (unbehandelte Holzscheiter, Reisig, Zapfen).



## **Was darf nicht verbrannt werden und gehört in den Kehrichtsack oder die Separatsammlung?**

Papier, Karton, Kunststoff von Verpackungen, Milchtüte

Restholz aus Schreinereien und Zimmereien

Altholz von Möbeln, Fenstern, Türen, Böden, Täfer sowie Verpackungsholz

Ein- und Mehrwegpaletten usw.

